



Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64 – 2. Änderung „Dienstleistungszentrum Oberbantenberg“

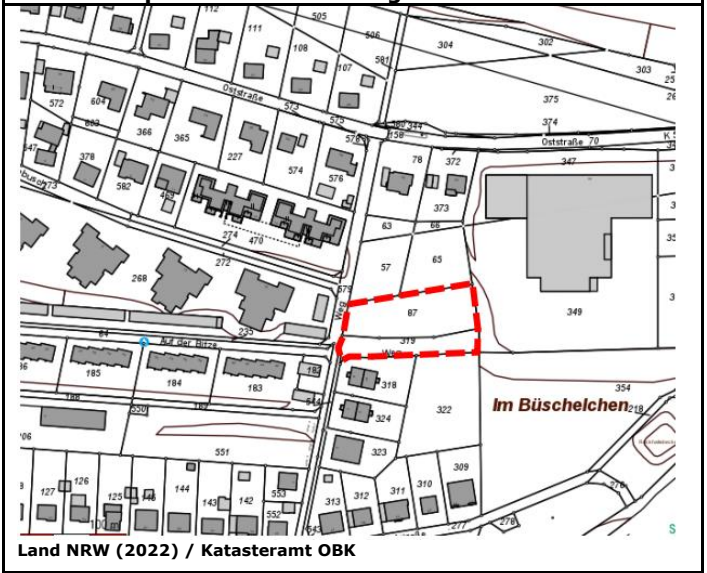
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64 – 2. Änderung „Dienstleistungszentrum Oberbantenberg“ gefasst. Ziel der Planung ist die Änderung der festgesetzten offenen Bauweise in eine abweichende Bauweise. Damit soll erreicht werden, dass neue Bauvorhaben sich in Kubatur und Grundstücksausnutzung an die vorhandenen Baukörper in der näheren Umgebung anpassen und diese nicht überschreiten. Zahlreiche Nachverdichtungsmaßnahmen in diesem ländlichen Quartier haben in den vergangenen Jahren zu einer hohen Dichte und damit verbundenen Parkraum- und Kanalkapazitätsproblemen geführt. Die Art der baulichen Nutzung wird durch diesen Bebauungsplan nicht geändert.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr.64-2. Änderung „Dienstleistungszentrum Oberbantenberg“



Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64, 2. Änderung "Dienstleistungszentrum Oberbantenberg" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 28.04.2022
612623/64-2

Ulrich Stücker, Bürgermeister